GSP.D-01-146

Kapitel 5: Demokratie stärken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Jochen Detscher (Stuttgart KV)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 145 bis 148 einfügen:
(251) Der zentrale Ort für alle europäischen Entscheidungen ist das Parlament. Es ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat – der Vertretung der Mitgliedsstaaten – ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden Gewalt. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament soll jede Stimme das gleiche Gewicht besitzen. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll ausgeweitet werden, so dass die EU gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten eine gemeinsame Politik nicht

Begründung

Die Schaffung einer föderalen europäische Republik mit europäischen Parteien und Listen für die Parlamentswahl und der weiteren Interessenwahrung der Mitgliedsstaaten im Rat als 2. Kammer stellt die Notwendigkeit der degressiven Proportionalität für die Repräsentation der Mitgliedsstaaten infrage (vgl. GSP.G-01: Grundwerte, Z. 172). Unserem Demokratieverständnis entsprechen die Wahlgrundstätze des Grundgesetzes für eine allgemeine, unmittelbare, freie, **gleiche** und geheime Wahl. Dahinter wollen wir auch in einer föderalen europäischen Republik nicht zurückfallen.

weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

weitere Antragsteller*innen

Achim Jooß (KV Ortenau); Philipp Lang (KV Stuttgart); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Marc Kersten (KV Köln); Miriam Matz (KV Saalekreis); Stefan Hubertus (KV Rastatt/ Baden-Baden); Joachim Kausch (KV Stuttgart); Cornelia Kunkis-Becker (KV Schwarzwald-Baar); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Dániel Fehér (KV Berlin-Pankow); Florian Lessing (KV Freiburg); Christoph Laug (KV Stuttgart); Sebastian Karl (KV Stuttgart); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Werner Hager (KV Rhein-Berg); Nicole Rudner (Berlin-Kreisfrei KV); sowie 18 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.